

Berechnung der voraussichtlichen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2027

I. Einwohnerzahl

1.1	Fortgeschriebene Wohnbevölkerung am 30.06. des Vorjahres				39.900 Einw.
1.2	Nichtkasernierte Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte	80	X	75 v. H. =	60 Einw.
1.3	Erhöhte Einwohnerzahl				39.960 Einw.
1.4	Sondersatz für kasernierte Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte				0 Einw.

II. Steuerkraftmesszahl (§ 6 FAG)

2.1	Ist - Aufkommen im Vorvorjahr				
	Sonderregel 2027-2029	2025	2026		
	Grundsteuer A	19.879	20.018		19.949 €
	Grundsteuer B	3.213.857	3.259.507		3.236.682 €
	Gewerbsteuer	28.588.634 €	X 290/ 400 =		<u>20.726.760 €</u>
					23.983.390 €
2.2	Gewerbsteuerumlage Vorvorjahr				
	Gew.St.-Aufkommen	28.588.634 €	X 35,0 / 400 =		2.501.505 €
2.3	Gemeindeanteil an der Einkommen-/Umsatzsteuer				
	Schlüsselzahl :	0,004276	X Gesamtbetrag im Vorvorjahr des:		
	Gemeindeanteils an der EkSt	8.186.541.301 €	=		35.005.651 €
	Familienleistungsausgleich	643.703.372 €	=		2.752.476 €
	Schlüsselzahl :	0,0030574	X 80% vom Gesamtbetrag im Vorvorjahr der:		
	Umsatzsteuerbeteiligung	1.217.243.320 €	=		<u>2.977.280 €</u>
2.4	Steuerkraftmesszahl				62.217.291 €
	Steuerkraftmesszahl je Einwohner	1.559,33 €			

III. Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)

3.1	Erhöhte Einwohnerzahl (1.3) X (Kopfbetrag), Bedarfsmesszahl A	2.183,60 €		87.256.656 €
3.2	Zuschlag für Soldaten usw. nach 1.4 (15% des Kopfbetrags nach 3.1)	0	X € 327,54	0 €
3.3	Erhöhte Einwohnerzahl (1.3) X Flächenfaktor, Bedarfsmesszahl B	89,30 €		3.568.428 €
3.4	Summe der Bedarfsmesszahl			90.825.084 €

IV. Höhe der Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG)

4.1	Nach der mangelnden Steuerkraft (gerundet) 70,00 v.H. der Schlüsselzahl	(3.3-2.4) €	28.607.793	20.025.455 €
4.2	Zuweisungen für Große Kreisstadt 39.900	Einw. X €	11,41	<u>455.259 €</u>
4.3	Summe der Schlüsselzuweisungen			20.480.714 €

V. Investitionspauschale (§ 4 FAG)

5.	Einwohnerzahl (1.3) 100 v. H. =	39.960	X €	152,00	6.073.920 €
----	------------------------------------	--------	-----	--------	--------------------

VI. Steuerkraftsumme

Bemessungsgrundlage für die Kreis- und FAG-Umlage

6.1	Steuerkraftmesszahl nach 2.4				62.217.291 €
6.2	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (einschl. Mehrzuweisungen) für das Vorvorjahr				<u>19.456.901 €</u>
6.3	Steuerkraftsumme (vorläufig)				81.674.191 €
6.4	Je Einwohner				2.046,97 €

VII. Berechnung von Umlagen und Zuweisungen

7.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Anteil der Gemeinden des Landes Baden-Württemberg voraussichtlich				8.832.000.000 €
	Schlüsselzahl der Gemeinde (vorläufig)				0,004276
	ergibt Gemeindeanteil				37.765.632 €
7.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Anteil der Gemeinden des Landes Baden-Württemberg voraussichtlich				1.768.000.000 €
	Schlüsselzahl der Gemeinde				0,0030574
	ergibt Gemeindeanteil				5.405.483 €
7.3	Familienleistungsausgleich Anteil der Gemeinden des Landes Baden-Württemberg an der Umsatzsteuer voraussichtlich				689.000.000 €
	Schlüsselzahl der Gemeinde				0,004276
	ergibt Gemeindeanteil				2.946.164 €
7.4	Gewerbesteuerumlage Gewerbsteuer - Istaufkommen im Haushaltsjahr : 400 (Hebesatz); davon 35,00 v.H. ergibt eine Gewerbesteuerumlage				28.000.000 € 2.450.000 €
7.5	Kreisumlage Steuerkraftsumme im Haushaltsjahr X 35,90% (vorauss. Hebesatz Kreisumlage)				81.674.191 € 29.321.035 €
7.6	Finanzausgleichsumlage Bemessungsgrundlage (6.3) X 22,580 %				81.674.191 € 18.442.032 €